

(Abg. Sübner.)

(A) und zwar sollte es losgehen im vorigen Herbst, 1907. Die beteiligten Gemeinden haben die Mittel aufbringen müssen für die Erwerbung des Grund und Bodens in Höhe von 6000 M.; auch wir haben unsern Teil dazu gegeben, trotzdem wir nicht direkt beteiligt waren. Aber weil die durchschnittlichen Gemeinden nicht in der Lage waren, die Summe aufzubringen, haben auch wir ein Viertel der gesamten Grund-erwerbungs-kosten beigesteuert. Aber, meine Herren, es ist noch nichts geschehen mit dem Baue, und wie ich jetzt gesehen habe, soll weder im Jahre 1908 noch im Jahre 1909 etwas geschehen, und da der Titel heute herausgenommen ist, möchte ich ganz besonders das Augenmerk der hohen Königl. Staatsregierung darauf lenken, daß doch in bezug auf die ganze Straßenregulierung, die ungefähr mit etwas über 100,000 M. — wohl 104,000 M. — eingestellt ist, unsere hohe Königl. Staatsregierung nach dieser Seite Wohlwollen zeigt und bei der Schlußberatung über Tit. 26 des Kap. 79 die Regulierung, die ganz notwendige Regulierung des Straßentraktes zwischen Gornau und Altenhain mit einstellt.

Meine Herren! Wenn man sich sonst unseren Etat über das Kap. 79 ansieht, so sind ja die vielen Wünsche, die hier jahrelang zum Ausdruck gebracht (B) worden sind, endlich in etwas erfüllt, indem man in Tit. 55 für Schneeauswerfen den Betrag um ein Drittel, von 150,000 auf 200,000 M., erhöht hat. Aber ich muß auch hier sagen, daß diese Erhöhung absolut nicht den Verhältnissen entspricht, daß auch hier noch viel zu wünschen übrig bleibt. Denn, meine Herren, es sind dies die Mittel, die für das Schneeauswerfen eingestellt sind. Seither wurden seitens des Staatsfiskus für Schneeauswerfen nach althergebrachter Weise 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Folge war selbstverständlich, wie alle Herren bekennen, die derartige Kreise vertreten, daß sich niemand für 10 Pf. bei Wind und Wetter draußen hinstellte und Schnee schippte. Die andere Folge war, da die Verkehrsverhältnisse hergestellt werden mußten, daß die beteiligten Gemeinden Zuschüsse zu diesen 10 Pf. beitragen mußten, um überhaupt Leute zu bekommen, die sich da draußen hinstellten, um den Schnee zu beseitigen. Es ist ja nun, wie es hier im Berichte Seite 4 heißt, durch diese Erhöhung um 50,000 M. der Schneeausschipperlohn auf 12½ Pf. pro Stunde festgesetzt worden; aber es wird auch da jeder den Standpunkt vertreten müssen, daß 12½ Pf. absolut keine Entschädigung für eine derartige Arbeit sind. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Staat,

der die Pflicht hat, seine Staatsstraßen jederzeit in (C) gang- und fahrbarem Zustande zu erhalten, andererseits auch die Pflicht hat, die Straßen gang- und fahrbar nach der Seite hin zu erhalten, daß der Schnee beseitigt wird, und da müßte von seiten des Staates auch hier so eingegriffen werden, daß den Gemeinden eine derartige Belastung nicht entsteht. Denn, meine Herren, wie haben wir die Verhältnisse im vorigen Winter, im Winter 1906/07, beispielsweise in manchen Gegenden des Erzgebirges gehabt, beispielsweise auf der Straße von Annaberg nach Königswalde! Diese Straße wird von der Bahnlinie Ladestelle Annaberg oberer Bahnhof-Königswalde gekreuzt. Auch diese Bahn Annaberg obere Stadt-Königswalde hatte damals kolossal unter Schneeverwehungen zu leiden. Selbstverständlich war dem Staate daran gelegen, die Betriebsfähigkeit dieser Eisenbahnstrecke möglichst schnell wieder herbeizuführen. Ich habe selbst dort mit angesehen, daß der Schnee ungefähr 3 bis 4 m hoch lag und daß der Schnee auf der Staats-eisenbahn für den Lohn von 25 und 26 Pf. per Stunde geschippt wurde. Diese 25 oder 26 Pf. bezahlte der Staatsfiskus voll und ganz aus seiner Tasche. Am gleichen Tage wurde auch die Staatsstraße Annaberg-Königswalde ausgeschippt; natürlich gab der Staat hier bloß 10 Pf., und die Gemeinden legten 5 Pf. zu; (D) aber für diese 15 Pf. Ausschipperlohn pro Stunde bekam man keine tüchtigen Leute. Alle Leute, die imstande waren, tatkräftig mit der Schippe umzugehen, gingen an die Staatseisenbahn, und für die Staatsstraße war niemand da. Meine Herren! Das ist doch ein Widerspruch, wenn ein und derselbe Arbeitgeber, ein und derselbe Besitzer — das ist hier der Staatsfiskus — in dem einen Falle 25 und 26 Pf. und in dem anderen Falle für dieselbe Arbeit bloß 10 Pf. gibt. Es müßte hier ganz entschieden einmal eine Änderung eintreten; es müßte das Schneeauswerfen überhaupt nach meiner Ansicht und nach der Ansicht der beteiligten Gemeinden vom Fiskus auf seinen Straßen bezahlt werden. Ich habe die Unterlagen heute leider nicht hier, ich hatte sie mir von meinen Gemeinden verschafft. Verschiedene Gemeinden, die im vorigen Jahre ziemlich beträchtliche Mehraufwendungen gehabt haben, haben infolge des von mir gerügten Übelstandes mehr Steuern erheben müssen.

Meine Herren! Es ist ja nun im Berichte gesagt, daß bei Tit. 25 noch extra eingestellt sind für besonders notleidende Gemeinden 100,000 M. Aber wie verhalten sich die Dinge wirklich in der Praxis? Es muß